

# Breslauer Zeitung.

Wertesdörfer Monumentspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl.  
Post 2 Thlr. 15 Sgr. — Infektionsgebühr für den Raum einer  
kunstheiligen Zelle in Petit-Tafchrift 2 Sgr.



# Zeitung.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-  
anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag  
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 527. Mittag-Ausgabe.

Dreihundertfünzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Krewerdt.

Sonnabend, den 9. November 1872.

## Deutschland.

Berlin, 8. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich österreichisch-ungarischen Reichsanzler, Grafen Andrássy, und dem Kaiserlich russischen Botschafter, Grafen Károlyi, und dem Kaiserlich österreichischen Botschafter, Grafen von Dubril, den Schwarzen Adler-Orden verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Großherzoglich badischen Ministerial-Rath Dr. Rau, vortragenden Rath im Handels-Ministerium, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Banquier Carl Heinrich Wilhelm Löster zu Heidelberg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; sowie dem Königlich bayerischen Regierungs-Rath Wand zu Speyer und dem Königlich bayerischen Rechnungs-Commissär Heubler ebendaselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat nachbenannten Personen die Erlaubnis zur Anlegung der denselben verliehenen nichtpreußischen Ordensdecorationen ertheilt, und zwar: des Comturkreuzes des Kaiserlich österreichischen Franz Josephs-Ordens mit dem Stern: dem Geheimen Regierung-Rath Dr. Eise zu Berlin; des Ritterkreuzes des Königlich schwedischen Wasa-Ordens: dem praktischen Arzt und Badearzt Dr. Michels aus Cregenbach; des Ritterkreuzes erster Klasse des Königlich bayerischen Militär-Verdienst-Ordens: dem ordentlichen Professor Dr. H. Fischer zu Breslau; des Ritterkreuzes erster Klasse des Großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philippus des Großmütigen: dem Maler Emil Hünter zu Düsseldorf; des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens: dem ordentlichen Professor Dr. H. Fischer zu Breslau.

Se. Majestät der König hat dem Kammerjunker Freiberger Otto von Lettau zu Dresden die Kammerherren-Würde, und dem Appellationsgerichtsrath Rath Kromayer in Posen den Charakter als Geheimer Justiz-Rath verliehen; den Kreisrichter Schüller in Jycho zum Appellationsgerichtsrath in Wiesbaden, und den außerordentlichen Professor an der Universität zu Berlin Dr. Winkelhaus zum Mitglied der technischen Deputation für Gewerbe ernannt; sowie die durch den 30. General-Landtag der ostpreußischen Landschaft getroffene Wiederwahl des Rittergutsbesitzers Haebler auf Hugenberg, im Kreise Stallupönen, zum General-Landschafts-Rath für die Zeit bis zum 1. Juli 1874 bestätigt.

Der Privat-Dozent und Custos der paläontologischen Sammlung der Universität zu Bonn, Dr. Carl Justus Andrae, ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der genannten Universität ernannt. Der Lehrer Christoph Breitenstein, bisher in Dingelstedt, ist als Lehrer an der mit dem katholischen Schullehrer-Seminar zu Heiligenstadt verbundenen Uebungsschule angestellt worden.

Berlin, 8. November. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute die hier anwesende russische Deputation vor deren Abreise, nahmen Vorträge vom Militär- und Civil-Gabinet entgegen und versammelten die Minister zu einem Conseil, dem auch Se. Kaiserliche und Königliche Hohheit der Kronprinz beiwohnte.

[Über die Reise Ihrer Majestäten] nach und von Dresden ist vorläufig Folgendes festgesetzt worden: Se. Majestät der Kaiser und König verlassen Berlin am 9. d. M., Vormittags 11 Uhr 10 Minuten auf der Anhaltischen Bahn mittelst Extrazuges und treffen um 2 Uhr 5 Minuten in Langenberg (seitens Röderau und Riesa) ein, woselbst Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, welche Leipzig mittelst Extrazugs um 12 Uhr 40 Minuten verlassen wird, um dieselbe Zeit einzutreffen. Um 2 Uhr 16 Minuten seien beide Majestäten die Reise nach Dresden gemeinschaftlich fort. Die Ankunft daselbst ist um 3 Uhr Nachmittags festgesetzt.

Am 11. November, Abends 6 Uhr treten beide Majestäten gemeinschaftlich mittelst Extrazugs die Rückreise von Dresden an und treffen um 6 Uhr 40 Min. in Langenberg ein. Von hier begeben sich um 6 Uhr 50 Min. Se. Majestät nach Berlin, woselbst Allerhöchst-dieselben um 9 Uhr 30 Min. Abends ankommen, Ihre Majestät aber nach Leipzig, wo die Ankunft um 8 Uhr 10 Min. erfolgt. (R.-A.)

○ Berlin, 8. Nov. [Das Minister-Conseil. — Intrigen der Feudalpartei. — Die Civilehe.] Heute Mittag um 2 Uhr hat das von mir bereits seit einigen Tagen angekündigte Minister-Conseil stattgefunden, in welchem über die Stellung der Regierung zu der parlamentarischen Krise und speziell zu der Kreisordnungs-Vorlage Besluß gefasst worden ist. Man darf mit voller Zuversicht die Überzeugung aussprechen, daß die schon durch unzweiflame Erklärungen bekannt gewordenen Absichten der Regierung zur vollen Ausführung gelangen werden. Die Beschlüsse des Staatsministeriums werden ohne Zweifel die Allerhöchste Sanction erhalten haben und es liegt nicht der mindeste Grund vor, welcher an der Festigkeit der Regierungs-Politik einen Zweifel aufkommen läßt. Zur Thelinahme an dem Conseil war auch der Kronprinz von Potsdam herübergekommen. Derselbe hat der schwedischen Angelegenheit die lebhafte Aufmerksamkeit von vornherein gewidmet und sich wiederholt über den Stand der Verhältnisse und die Absichten der Regierung vom Grafen Eulenburg Vortrag halten lassen. Wie man hört, hat der Kronprinz auch seine volle Zustimmung zu den Beschlüssen und Schritten der Regierung zu erkennen gegeben. — Die in auffälliger Weise von der Wahrheit abweichenden Berichte einer Anzahl von Correspondenten über die Intentionen der Regierung, welche in dem gestrigen Abendblatt der „National-Zeitung“ eine zutreffende Charakteristik erfahren haben, scheinen in der That durch Intrigen der feudalen Partei herbeigeführt zu sein. Es ist nämlich richtig, daß von Seiten einiger Stimmführer des Herrenhauses die Behauptung verbreitet worden ist, der Paläschub werde gar nicht eintreten, welches zur Durchführung der Reform desselben nicht bedürfe. Das Herrenhaus werde auch ohne Veränderung seines Bestandes schließlich zustimmen. Ich kann versichern, daß derartige Projekte und Ideen schon in den Vorsälen sowohl der Hofregionen als des Ministeriums stecken geblieben sind. — Dieselben Correspondenten, welche anfänglich die Neue Fraction gegen die Vorwürfe der „Prov.-Corr.“ in Schuß nehm., konstatiren jetzt, daß dieselbe sich sehr lässig gezeigt habe. Aber lasse man die Vergangenheit, die doch nicht mehr zu ändern ist. Besser und wichtiger ist es, die Herren von der Fraction zu ermahnen, in der neuen Session ihre volle Pflicht zu thun und zwar schon vom ersten Tage an, damit die Wiederwahl des Grafen Stolberg zum Präsidenten des Herrenhauses gesichert sei. — Die Nachricht, daß das Gesetz über die Civilehe schon im Staats-Ministerium zur Beratung gelangt sei, ist auch jetzt noch unrichtig. So groß die Bedeutung des Gesetzes ist, so hat doch die Regierung gegenwärtig noch wichtigere und dringendere Angelegenheiten zu berathen. Eist wenn die brennenden Tagesfragen ihre volle Erledigung gefunden haben, werden die weiteren Vorlagen zur Beratung gelangen können.

= Berlin, 8. Novbr. [Die Thronrede. — Die Präsidentenwahlen. — Aufhebung der Salzsteuer. — Die Seemanns-Ordnung.] Heute fand die Conseil-Sitzung unter dem Prästdom St. Majestät des Kaisers im Palais statt und wäre damit die endgültige Vollziehung der Kreisordnungsvorlage und anderer Entwürfe erfolgt welche den Landtag nach Beginn der Session zunächst beschäftigen werden.

Mit begreiflicher Spannung sieht man überall der Thronrede entgegen, mit welcher der Landtag am Dienstag eröffnet werden wird; man versichert, daß dieselbe nach allen Richtungen hin Klarheit über die Situation verbreiten und namentlich die nicht geringe Anzahl von Zweiflern an einer gewünschten Lösung der augenblicklichen Wirren beruhigen würde.

Wir glauben gut unterrichtet zu sein, wenn wir mit Bestimmtheit darauf hinweisen, daß trotz aller Gegenseitigkeit, der Rücktritt irgend eines Mitgliedes des Ministeriums für die allernächste Zeit nicht zu erwarten steht, daß dagegen im Laufe der am 12. dieses Monats beginnenden Session eine oder die andere Veränderung im Ministerium mehr als wahrscheinlich ist. — Im Abgeordnetenhaus wird man sich mit der Präsidenten-Wahl nicht lange aufhalten, die Wiederwahl nicht nur der drei Präsidenten, sondern des gesamten Vorstandes des Hauses ist beschlossene Sache. Durchaus anders stehen die Dinge im Herrenhause. Die vielleicht nicht ohne Absicht verbreitete Angabe, daß die jetzige Majorität der Regierung gegenüber sich zu einer Wiederwahl des Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode bereit erklärt habe, ist völlig grundlos. Es haben, wie sich denken läßt, überhaupt keine Verhandlungen zwischen der Regierung und der oppositionellen Herrenhaus-Majorität stattgefunden, letztere ist vielmehr eifrig bemüht, ihren gesammten Heerbau am Dienstag auf dem Platz zu versammeln, um die Wahl des Grafen Stolberg zu vereiteln, danach mögen sich also die Mitglieder der neuen Fraction richten. — Die Verhandlungen der Reichscommission über Aufhebung der Salzsteuer nehmen ihren eifrigsten Fortgang und gewinnen immermehr den Charakter begutachtender Berathungen. Als Aequivalent für die Aufhebung der Salzsteuer hatten sich bis jetzt drei Vorschläge auf die Tabaksteuer bezüglich gegenüber gestanden. Ein preußischer, der bekanntlich in Form einer umfassenden Denkschrift vorlegt, ein sächsischer und einer von Bremen. Der Letztere wird vielfach wegen seiner praktischen Ziele gerühmt. Noch ist nicht abzusehen, für welchen Vorschlag sich die Commission erklären wird; der preußische hat bis jetzt bei den Berathungen im Vordergrunde gestanden und manche Anhänger gefunden. — Die Seemanns-Ordnung, welche bekanntlich bisher in den Beschlüssen des Reichstages noch nicht die Zustimmung des Bundesrates gewonnen hat, wird den Letzteren nach seinem Wiedereintritt sofort beschäftigen, aber schwerlich dort angenommen werden. Man ist vielmehr zu der Annahme berechtigt, daß der Entwurf zwar im Wesentlichen den Reichstagsbeschlüssen entsprechend, aber doch in einzelnen principiellen Punkten verändert an den Reichstag gelangen wird.

D. R. C. [Die Vergebung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, von Wizleben,] in den „einweiligen Ruhestand“, welche durch Cabinetordre vom 4. d. Mts. erfolgt ist, ist ein Ereignis von hervorragender Bedeutung und ein Beweis von dem Ernst und der Energie, mit welchem die Regierung für die Verwirklichung ihres Planes in Betreff der Reorganisation der Kreisverfassung eintritt, und von der nachhaltigen Unterstützung, welche sie in diesem Bestreben bei der Krone findet. Dieser erste Beweis, dürfte wohl nicht vereinzelt bestehen bleiben; er dürfte vielmehr als ein Vorkäufer weiterer Maßregeln zu betrachten sein, welche gegen diejenigen Personen zu ergreifen sind, die durch ihre Abstimmung im Herrenhause bewiesen haben, daß sie feindlich demjenigen Prinzip gegenüberstehen, welches die Staatsregierung als dasjenige erkannt hat, das zur wirksamen Durchführung einer den Forderungen der Neuzeit entsprechenden Kreisverfassung am geeignetesten ist. Jene Herren haben ja selbst seiner Zeit als das Richtige anerkannt, daß ein Staatsbeamter, sobald seine von ihm in der Landesvertretung dargelegte Ansicht nicht den von der Regierung vertretenen Prinzipien entspricht, von seiner Stellung als Staatsbeamter zurücktreten muß; sie haben ja die Maßregelungen der liberalen Abgeordneten in der Conflictszeit — namentlich diejenigen der Kreisrichter durch den jetzt auch in den Reihen der Opposition stehenden ehemaligen Justizminister Grafen zur Lippe — mit Freuden begrüßt! Nun, heute hat sich das Blatt gewendet! Was damals Hammer aber war ist heut Amboss und wird in der Consequenz des von ihm vertretenen Prinzipis höchstlich auch die Schläge, die den Amboss jetzt treffen, hinnehmen müssen. — Bemerkenswerth ist nur noch, daß Herr v. Wizleben zu denjenigen obersten Beamten des Staates gehört, von dem die „Kreuzzeitung“ sagt, daß er in allen schweren Zeiten eine Stütze der Monarchie war und der das Seinige zu der Maßregelung der liberalen Abgeordneten in der Conflictszeit redlich beigetragen hat.

[Der französische General-Post-Director Mr. Rampon] passierte heute Berlin auf seiner Rückreise von St. Petersburg nach Paris. Derselbe hatte bald nach seiner Ankunft eine Conferenz mit dem General-Post-Director Stephan und nahm dann die hiesigen postlichen Einrichtungen in Augenschein. Zu gleichem Zwecke ist Herr Lüger, Sections-Rath im Königlich ungarnischen Handels-Ministerium, aus Pessh hier eingetroffen.

[Marine.] S. M. Schrauben-Corvette „Hertha“ ist am 6. d. M. in Plymouth eingetroffen. An Bord Alles wohl. Das Schiff hat Orde erhalten, nach Wilhelmshaven abzugehen. S. M. Kanonenboot „Delphin“ ist gestern von Glücksburg nach Galatz abgegangen.

Posen, 6. Nov. [Die Schulconferenz.] Die „Pos. Stg.“ ist in der Lage, ausführlich die Thesen mittheilen zu können, welche den Berathungen der Schulconferenz am 29. v. M. daselbst zu Grunde gelegen und von derselben angenommen wurden. Sie lauten:

1) Ziel des Unterrichts in der deutschen Sprache ist für alle Elementarschulen der Provinz Posen die Fertigkeit im geläufigen und thunlich corrigierten mündlichen und schriftlichen Gebrauch dieser Sprache bei den aus der Schule zu entlassenden Schülern. 2) Der Unterricht in der Religion, sowie Kirchengefang wird in der Sprache der Mehrzahl der Schüler und alsdann auch in der Sprache der Minderzahl durchgenommen. Wie die Zahl der Schüler polnischer Muttersprache nicht 25 p.C. in einer Schule erreicht, wird der Unterricht in der Religion nur in deutscher Sprache ertheilt, wenn nicht die königliche Regierung den Gebrauch der polnischen Sprache aus besonderen localen Verhältnissen auf den Antrag der Bevölkerung gestattet. 3) In allen übrigen Unterrichtsgegenständen, incl. des Volkslieder-Gefanges, aber ausschließlich des Sprachunterrichts im Polnischen ist die Unterrichtssprache das Deutsche; das Polnische darf nur soweit vorgenommen werden, als zum Verständniß des Lehrgegenstandes für die Kinder unerlässlich ist. 4) Das Polnische bleibt Unterrichtsgegenstand, aber nur für die Kinder polnischer Muttersprache, in Schulen, in welchen die Zahl dieser Kinder nicht weniger als 25 p.C. beträgt. 5) Für das Deutsche und Polnische Schüler werden je nach dem Verhältniß der Anzahl polnischer und deutscher Schüler bezüglich 10 und 5, 5 und 3, 4 und 2, 8 und 4 Stunden angefest.

Die Beschlüsse der Schulconferenz werden durch den Ober-Präsi-

denten dem Minister der geistlichen u. Angelegenheiten unterbreitet werden.

Hamburg, 8. November. [Aus Mexico.] Nach den der Hamburger „Völkergasse“ von Havanna vom 7. d. M. telegraphisch zugangenen Nachrichten hat Porfirio Diaz die ihm angebotene Amnestie angenommen.

Altona, 5. November. [Socialisten.] Mehrfach wird, wie man dem „Hamb. C.“ schreibt, die Frage aufgeworfen, warum unsere Stadt schon seit Jahr und Tag zum Hauptquartier der sozialistischen Agitation für den gesamten deutschen Norden geworden sei. Die Antwort darauf ist die, daß es hier eine Menge im Allgemeinen gut gestellter Arbeiter gibt, denen nicht die Not in Folge schlechten Verdienstes, sondern ein gewissem Wohlleben gestattet, sich außer um ihr tägliches Brot auch um andere Angelegenheiten, wie um die Verbesserung des Arbeiterstandes im Allgemeinen zu bemühen und den Agitatoren, für welche hier eine förmlich Platzzuschule existiert, die erforderlichen pecuniären Mittel an die Hand zu geben. Letztere werden, außer durch reguläre wöchentliche oder monatliche Beiträge, durch Sammlungen in den Fabriken oder Werkstätten für besondere Zwecke, so wie durch die bekannteneller-Sammlungen in den hier stattfindenden, gewöhnlich sehr zahlreich besuchten Volksversammlungen aufgebracht. Das großartige Hamburger Exportgeschäft bietet Tausenden von Arbeitern die namentlich aus dem Süden Deutschlands hier einwandernd, siets lohnenden Erwerb. Die erwähnten gut gestellten Arbeiter sind vorzugsweise Cigarmacher, welche hier an der Spitze der Arbeiterbewegung stehen; denselben haben sich namentlich verschiedene kleinere Schneider- und Schustermeister, so wie diejenigen Gewerbetreibenden, welche von der Arbeiterklasse existieren, besonders Schanzwirke, angezogen.

Stadthagen, 6. November. [Strike.] Es hatten bereits etwa 400 Bergleute die Arbeit wieder aufgenommen und es war Hoffnung vorhanden, daß auf dem ganzen Reviere am 6. November wieder alles in Thätigkeit sei. Statt dessen waren in der Nacht vom 5. zum 6. mehreren bereits arbeitenden Bergleuten die Häuser demoliert, verschiedene Gruben waren arbeitsfähig gemacht durch Zerstörung der Winden und Stöcke und auf diese Weise die Sache wieder in ein ganz anderes Stadium getreten. (H. C.)

Bonn, 5. November. [Japanesen.] Unsere Universität wird gegenwärtig von einem Japanesen besucht, welcher die Rechte studirt. In Deutschland befinden sich gegenwärtig 80 junge Japanesen, welche an verschiedenen Hochschulen den Studien obliegen, und zwar alle auf Kosten der japanischen Regierung. Eine gleiche Anzahl talentvoller junger Leute hat die japanische Regierung nach Frankreich und eine eben solche nach England gesandt.

Köln, 7. Novbr. [Mahnung.] In der gestern abgehaltenen amtlichen Conferenz der hiesigen katholischen Elementarlehrer verlas der Vorsitzende, Schulinspector Dr. Chargé, eine Circular-Befreiung der königlichen Regierung vom 16. September d. J. die auf einen durch das Amtsblatt vom 19. April 1850 veröffentlichten höheren Erlaß hinweist, durch welchen den Staatsbeamten eröffnet wird, daß sie sich der Beleidigung an Vereinen, welche staatsfeindliche Tendenzen verfolgen, Opposition gegen die Regierung machen oder der Pflichterfüllung gegen das Staats-Oberhaupt entgegenwirken, zu enthalten haben. Die öffentlichen Lehrer seien unter den Staats-Beamten besonders genannt. Die königliche Regierung fühle sich veranlaßt, auf diesen Erlaß hinzuweisen, weil in jüngster Zeit unter den unverfänglichen Namen von Bürger-Gesellschaften und Cafinos Vereine ins Leben getreten seien, welche genannte Tendenzen verfolgen. Die Regierung erwarte, daß es gelingen werde, Lehrer und mit dem Schulwesen betraute Beamte von solchen Vereinen fern zu halten, damit sie nicht zu Einschreitungen gegen dieselben genötigt werde. (Köln. Ztg.)

○ Dresden, 7. Novbr. [Die goldne Jubelfeier — Beust.] Wer heute die Straßen der Residenz durchwandelt, wird zwar an allen Ecken Plakate mit der Mahnung „rechts gehen“ gefunden haben, aber trotzdem war der Verkehr kein gähner, wie an allen andern Tagen. Das kommt wohl daher, weil der erste Tag der goldenen Jubelfeier unseres Königsbares lediglich im Schloß selbst begangen wurde, während die Stadt beschäftigt war, ihre Physiognomie in ein hochzeitliches Gewand zu kleiden. Auf vielen Straßen und Plätzen fand man fleißige Hände mit Winden von Kränzen und Guirlarden beschäftigt. Den Schloßplatz zieren zwei reizende Obelölste, vom Stadtbaurichtor Friedrich errichtet. Der nach der katholischen Kirche justierende zeigt auf geschmackvollem Piedestal die Göttin der Liebe; darüber die Sinnbilder der Gerechtigkeit und Weisheit, den Herald der Freude und des Genius Sachsen. Das Piedestal des gegenüberliegenden Obelölste schmückt die Göttin der Treue, darüber in trefflicher Ausführung die Bilder der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, einen Festherold und die Saxonia. Die Figuren bedecken den mittleren Theil der Obelölste, darüber tragen mit Bändern durchwundene Lorbeerzweige die Namen der königlichen Kinder und Enkel. Die Spiziert-Reichsapfel und Krone. In der Schloßstraße sind die Vorarbeiten beendet, um durch 65,000 Flammen dieselbe zu einem Lichtmeer umzuwandeln, in welchem mehrere Kronen, Namenszüge des Königs und der Königin, Opferbecken u. s. w. sich hervorheben. Die Augustusbrücke trägt eine große Zahl von Masten und Kandelabern zur Aufnahme von Flaggen, Guirlarden und Kränzen. Oberhalb derselben ist eine Schiffsbrücke geschnitten, um den Verkehr an den Festtagen bewältigen zu helfen. Städtische und militärische Gebäude prangen bereits in reichem Festschmuck. Auf dem Wilhelmplatz erhebt sich ein gewaltiger Triumphbogen nach Art des Brandenburger Tores in Berlin, um den deutschen Kaiser bei seiner Ankunft Sonnabend Nachmittag würdig zu empfangen. Auch der Leipzig-Dresdener Bahnhof richtet sich zu diesem Zwecke bereits festlich her.

Dies in kurzen Zügen über die äußeren Festvorbereitungen. Was die heutigen Empfangsfeierlichkeiten im königlichen Schloß betrifft, so brachten eine Anzahl von Deputationen den Majestäten ihre Glückwünsche dar. Zunächst die Präsidien beider Kammer, welche Namen der Vertreter des Landes zwei Stiftungen, jede zu 100,000 Thlr. den Majestäten überreichten und zwar ist die „König Johann-Stiftung“ zu allgemeinen Bildungs Zwecken bestimmt. Mit seinem Dank über diese Widmung gab König Johann zugleich den Gefühlen der Freude Ausdruck, mittelst dieser Stiftungen im Sinne der Landesvertretung in Zukunft noch Gutes wirken zu können. Nächstem empfing das Jubelpaar noch Deputationen der Universität Leipzig, der sächsischen Geistlichen und Lehrer, der Kreistände, der Stadt Dresden, welche letztere eine Stiftung von 20,000 Thlr. den Majestäten zur Verfügung stellte und bei dieser Gelegenheit von Sr. Majestät die freudige Kunde erhielt, daß nun endlich Dresden seinen hemmenden Schanzengürtel verlieren werde,

da die Landesverteidigungs-Commission des deutschen Reiches die Befestigung der Stadt für nicht weiter erforderlich erklärt habe. Außerdem erschienen noch Deputationen von Handels- und Gewerbezimmern, des stenographischen Instituts, der Stadt Chemnitz und der sächsischen Militärvereine. — In der heutigen Abendstunde der zweiten Kammer erschien Graf Beust in der Diplomatenloge. Kurz vor seinem Eintritt bezeichnete der Abgeordnete Dr. Wigard bei Berathung des Organisationsgesetzes das Friedensrichter-Institut als einen „Wechselbalg der Reactionszeit“ und als ein Beustsches Taschenspieler-Kunststück.“ Wenn Beust auch diese Worte nicht hörte, so mußte er doch mit ansehen, wie die Kammer auf Antrag der Deputation seiner Schöpfung ein seliges Ende bereitete, indem sie das Institut im neuen Geseze stieß.

+ Dresden, 8. November. [Die Schanzen um Dresden.] — Das königliche Jubelpaar. — Socialdemokraten. — Ein Theater in Norden. — Mit der Erklärung, daß Dresden nicht mehr als Festung betrachtet und daher der es umgebende Schanzengürtel ausgeheben werden solle, hat sich Kaiser Wilhelm just zu den goldenen Hochzeitsfeierlichkeiten bei den Dresdnern einen besonderen Stein ins Brett gelegt. Der königliche Jubilar war der erste, welcher der ihn beglückwünschenden städtischen Deputation, die Mitteilung von dem kaiserlichen, auf Grund militärischen Gutachtens gefassten Beschlüsse mittheilte und eine Stunde darauf wurde derselbe schon allen Einwohnern mittelst Anschlagzettel bekannt gegeben. Die Bauspeculation, welche in vielfacher Beziehung durch den Schanzengürtel gebremmt gewesen, gewinnt nun freie Bahn und die Grundstücke in der Umgebung desselben, werden außerordentlich im Preise steigen. — Alle Anerkennung verdient die zweckmäßige Festgabe des Landtages, welche in zwei Sitzungen zu je 100,000 Thlr. als König Johann- und Königin Amalie-Stiftung für Bildungszwecke überhaupt und für solche das weibliche Geschlecht besonders angehende, besteht. Festgaben aller Art sind außerordentlich reich eingegangen und sie zu ordnen, wird schon keine leichte Arbeit sein. Man freut sich der Willensstärke der doch nur schwächeren Königin, welche sie die Anstrengung dieser Tage ertragen läßt. Sie war bisher beim Empfang der Deputationen immer an der Seite des Königs, der seinerseits sich auch ungewöhnlich ruhig zeigt. Dabei wartet des hohen Jubelpaares die eigentliche Anstrengung erst übermorgen, am 10., ihrem Hochzeitstage. — Mit Spannung erwarten die Socialdemokraten eine Amnestie, bis jetzt sind indes nur Rangbeförderungen und Ordensverleihungen bekannt geworden, und zwar, wie der socialdemokratische „Dresdener Volksbote“ hervorhebt, auch an entschiedene Gegner derselben. Nach demselben Blatte hätte der in Hubertusburg sitzende Bebel kürzlich den Kostenanfall an seinem Hochverratshprozeß, ein Dritttheil des gesamten Prozeßkosten, mit 663 Thaler berechnet, zur Zahlung zugewiesen erhalten. — In diesen Tagen kam hier der fletsame Fall vor, daß das in arger Zerrüttung befindliche Hermitia-Theater mit 200,000 Thlr. an einen Mann verkauft wurde, der das Vermögen dazu besaß, aber anderen Tages wegen vollständiger Unzurechnungsfähigkeit nach der Irren-Anstalt auf dem Sonnenstein gebracht werden mußte. Das wenig mehr denn ein Halbjahr bestehende freundliche Theater durfte nunmehr schon unter den Hammer kommen.

Dresden, 8. November. [Schulwesen.] Der eben erschienene Bericht der Deputation der ersten Kammer über das Volksschulgesetz lehnt die Beschlüsse der zweiten Kammer betreffs der Kommunal Schulen und der Lehrerwahl durch die Gemeinden ab und stellt die Aufsicht der Geistlichen über die Oberschulen wieder her.

Aus der Pfalz, 3. Nov. [Die Hezereien der katholischen Wanderversammlungen.] Allgemein wird das Hezen der Ultramontanen doch auch manchem strenggläubigen Katholiken zu bunt; das zeigte sich in der Wanderversammlung des Mainzer Katholiken-Vereins, welche auf Veranstaltung des „Geschäftsführers“ Hellwig vorgestern in Eddesheim stattfand. Nicht nur war sie sehr schwach besucht; sondern unter denen, die sich eingefunden hatten, waren auch etliche, die unter Hinweisung auf die jüngsten Auslassungen des Bischofs von Passau es unternommen, den geistlichen Wöhren den Text gehörig zu lesen und ihnen rund heraus zu erklären, daß sie nicht Lust hätten, ihnen zu lieben sich an Bestrebungen die Finger zu verbrennen, welche darauf hinauslaufen, die Massen zur Unbotmäßigkeit gegen die Regierung zu dreschen. Diese Erklärungen fanden mehr Anklang, als den Veranstaltern der Versammlung stieß war, und nachdem das Eis einmal gebrochen, läßt sich erwarten, daß der Absatz im clericalen Lager noch mehr um sich greifen wird. (Fr. J.)

Aus Baden, 6. November. [Den sogenannten Paderborner Schwestern], welche in Konstanz ein Lehrinstitut mit Pensionat halten, ist die Eröffnung gemacht worden, daß sie binnen 4 Wochen ihre Lehrfähigkeit einzustellen hätten. Die Maßregel beruht auf einem Ministerialerlaß in Vollzug des auf dem letzten Landtag zu Stande gekommenen Gesetzes vom 2. Februar d. J., welches den Mitgliedern religiöser Orden und ordensähnlicher Congregationen die Lehrfähigkeit im Großherzogthum untersagt, und ist daher keine einzelle, sondern erstreckt sich auf das ganze Land. Die gleiche Eröffnung ist auch in Stühlingen wirkenden Münchener Schulschwestern zugegangen, und wohl auch noch anderwärts. (Nat.-Z.)

### Frankreich.

Paris, 6. Novbr. [Thiers und Ganesco.] Heute Morgen schreibt man der „A. Z.“, fand in Versailles eine neue Unterredung zwischen Thiers und Ganesco statt, welcher der General de Gissey und Barthélémy Saint Hilaire anwohnten. In derselben ging es sehr heftig zu. Man beschuldigt Ganesco, der bisher bekanntlich auf äußerst gutem Fuße mit der Präsidentschaft stand, zu gleicher Zeit in vertrauten Beziehungen zu den Radikalen und einer auswärtigen Botschaft zu stehen, und dieses alles zu Gunsten von Chisholm auszubauen, mit welchem er in geheimer Verbindung gelebt sei; seine Hauptaufgabe habe darin bestanden, die Armee einerseits mit Gambetta und den Radikalen und andererseits mit der Regierung zu entzweien, so Unzufriedenheit in derselben zu erregen und sie den geheimen Plänen der Imperialisten zugänglicher zu machen.

[Schreiben des Prinzen Napoleon und des Generalstaatsanwalts.] „Paris-Journal“ bringt heute zwei Briefe in der Angelegenheit des Prinzen Napoleon. Der eine führt vom Generalstaatsanwalt, der andere vom Prinzen Napoleon selbst her. Der Generalstaatsanwalt schreibt:

„Monseigneur! Ihr Hoheit geruhet mir die Ehre anzuhören, meinem Parquet unter dem 14. d. Ms. eine gegen den Herrn Minister des Innern, den Herrn Polizei-Präsidenten, Herrn Patinot, seinen Cabietschef, und Herrn Clement, Polizei-Commissionar, gerichtliche Klage zu erheben. Sie werdet denselben vor, Ihre Freiheit angestastet zu haben, indem sie Ihre Ausweisung vom französischen Gebiete vorschrieben und sie ausführen ließen. Es ist bewiesen und auch durch Ihre Klage anerkannt, daß die Herren Renault, Polizei-Präsident, Patinot, sein Cabietschef, und Clement, Polizei-Commissionar, den Befehlen ihres Chefs, des Ministers des Innern, gehorcht haben. Diese Herren sind deshalb gemäß dem Artikel 114 des Strafgesetzbuches vor jeder Anklage geschützt. Was den Herrn Minister des Innern betrifft, so ist er Mitglied der National-Versammlung und kann erst nach vorhergehender Erlaubnis derselben verfolgt werden. Schließlich ist die Verordnung, über welche Sie sich beklagen, auf Befehl des Präsidenten der Republik, nach Vernehmung des Ministerrates, beschlossen worden; sie ist folglich eine

Regierungshandlung, wegen deren ein Minister nur durch die National-Versammlung in Anklagezustand versetzt werden kann. Der Minister des Innern ist also durch eine doppelte Prärogative geschützt, die ich nicht missachten darf, ohne ein Verbrechen der Amtspflicht zu begehen. Sie haben, Monseigneur, Ihre Klage vor die National-Versammlung, die einzige competente Gewalt, gebracht; meine Pflicht ist, ihren Entschluß abzuwarten. Ich bin Ihr. Höh. u. s. w.“

Der General-Staatsanwalt Lefebreberg.

Aus der Antwort des Prinzen Napoleon an den General-Staatsanwalt, in welcher er einzeln die vom Staatsanwalt angeführten Gründe zu widerlegen sucht, entnehmen wir folgende Schlüsse:

Wenn ich in der mir gemachten Ausnahmestellung mein Recht vor irgend einem Tribunal verteidigen könnte, so würde ich es wagen, meine befiedene persönliche Vergangenheit hervorzurufen: einen Antrag, den ich 1849 in der National-Versammlung mache, um alle Erilgefeie gegen die Familie der Bourbons aufzubeben; einen zweiten Antrag, den ich zu Gunsten der Insurgents vom Juni 1849 mache, damit sie weder amnestiert, noch deportiert, sondern verurteilt würden, einen Brief, den ich dem Kaiser am 14. April 1861 schrieb und welcher von allen Zeitungen gegeben wurde, um ihn zu bitten, die Aufhebung der Beschagnahme einer mich persönlich angefeindenden Broschüre zu veranlassen; alle meine Reden, die immer das Recht des Volkes und die individuelle Freiheit betätigten. Ich will nicht von den Schriften sprechen, die mein Vater und ich thaten, um das Eril des Herrn Thiers abzuflüren, und welchen er es verdankt, nur kurze Zeit von Frankreich entfernt gewesen zu sein. Ich weiß, die Politik führt zu jedem Vergessen; mit dem Staatsgrund deckt man Alles; mir ist es aber sehr peinlich, diese Theorie beim General-Staatsanwalt, der sich auf solche Art die befiedene Rolle der Parquete von 1793 aneigne, anzutreffen. Diese Parquete erwartete auch ihre Beschlüsse von der Convention! Die Geschichte wird erzählen, der Neffe von Napoleon I., dessen Namen man mit keinem Complotte in Verbindung bringen kann, ist durch Paris als Gefangener gebracht worden und man habe ihm Richter verweigert, während der lokale Versuch der Republik großen Verbrechern solche gab, während derjenige, der die Vendome-Säule umstürzte, nur zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt wurde. Ich besteh auf meiner Klage, und im Falle einer Rechtsverweigerung von Ihrer Seite bleibt mir noch immer die Hoffnung, meine Angelegenheit durch den höheren Gerichtshof, wie es sein Recht ist, anhängig gemacht zu sehen. Von Neuem wende ich mich an die französische Magistratur, enttäuschten, alle Instanzen zu erschöpfen und in diesem ungleichen Kampfe nicht zu ermüden. Das ist für mich eine Pflicht, denn ich bin nicht einmal ein Verbannter. Die Gewaltthat der Regierung verleiht mir die große Mission, das Prinzip der auf beleidigende Art verlebten individuellen Freiheit zu verteidigen. Empfangen Sie u. s. w.“

Napoleon.

[Unparteiisches Urtheil über die Behörden im Elsaß.] Das „Siecle“ veröffentlicht eine im Ganzen deutschfeindliche Correspondenz aus Weissenburg, in der jedoch folgendes Bekennnis vorkommt: „Es wäre ein schwerer Irrthum zu glauben, daß das Elsaß gegenwärtig tyrannisiert wird, daß die Polizei dort wirtschaftet wie z. B. ehemals die österreichische in der Lombardie und Venetien. Was man auch gesagt hat, was man auch noch immer sagt, dem ist nicht so. Die Regierung entfaltet eine regelmäßige Thätigkeit und ein massvolles Gebahren. Die administrativen Maßregeln, welche sie trifft, sind meistens sehr weise, und überhaupt scheint sie von den besten Dispositionen für die Bevölkerung bestellt zu sein. Ich glaube hiermit nur Wahrheiten zu sagen, die sich jedem aufdrängen, der nur ein wenig unparteiisch die tatsächliche Lage der annexirten Provinzen betrachtet. Allein um dieses Urtheil fällen zu können, darf man die höheren Behörden nicht für die von vielen untergeordneten Beamten täglich begangenen Ungehorsamkeiten und Rohheiten verantwortlich machen. Diese hätten, wie die Elsäßer und selbst die einschlägigen Deutschen es zugeben, besser gewählt werden können.“

[General Changarnier] gab am 1. November dem Prinzen Murat, früherem Obersten des Garde-Regiments in Autun, ein großes Diner. Der Unter-Präfect hatte die an ihn ergangene Einladung abgelehnt. Wie es heißt, nähert Changarnier sich wieder den Bonapartisten.

[Zum Prozeß Bazaine.] Heute verhört der General Rivière, welcher mit der Untersuchung gegen Bazaine betraut ist, Herrn Bouhotte, Matre von Mez während der Belagerung. Das Verhör hat auf die Reise des Generals Boyer nach Versailles Bezug.

[Graf von Chambord] hatte bekanntlich aus dem Gard-Departement eine Adresse erhalten. Die legitimistischen Blätter bringen nun ein Dankesagungsschreiben, worin der Präsident sich freut, daß seine guten Niemoisler so stark an den Grundsätzen der Religion, Moral und Ehre hängen“.

### Großbritannien.

A.A.C. London, 6. Novbr. [Orleanistische Enthüllungen.] Der französische Correspondent der „Times“ erstattet einen Bericht über eine Unterhaltung, die er unlängst mit einem Vertrauten der Prinzen von Orleans führte. Der Correspondent hat sich nach Chantilly begeben, um aus dem Munde des Grafen von Paris zu erfahren, ob sich das Gerücht, daß er ein Manifest zu erlassen beabsichtige, bestätige. Er traf aber weder den Grafen von Paris noch den Herzog von Aumale an. Auf der Rückkehr nach Paris machte er im Eisenbahn-Coupe die Bekanntschaft eines Mannes, in welchem er einen der ergebensten politischen Freunde und einen der intimsten Vertrauten der Prinzen von Orleans erkannte. Es entpann sich zwischen Beiden ein Zwiesgespräch, aus dem Nachstehendes Erwähnung verdient:

„Ich kam“, — begann der Correspondent — „um mich beim Grafen von Paris zu erkundigen, ob es wahr sei, daß er beabsichtige, ein Manifest zu veröffentlichen.“ „Das ist durchaus falsch. Der Graf von Paris hat kein Manifest zu veröffentlichen. Federmann kennt seine Ansichten und seine Meinungen. Federmann weiß, daß die Tradition seiner Familie ihn dazu führen, eine liberale und constitutive Regierung zu begründigen. Ich hält es nicht für seine Mission, die Republik zu proklamieren, aber er erachtet es nicht für seine Pflicht, ihr Hindernisse in den Weg zu legen. Es bietet sich ihm keine Gelegenheit, seine Vorliebe für die Tricolore zu erklären. Das ist vom Herzog von Aumale im Namen der ganzen Familie geschehen. Seine Onkel und alle deren Verwandte haben unter der Tricolore gefochten. Der Herzog von Chartres dient noch unter derselben. Er hat es nicht nötig, zu erklären, daß er wünschen würde, daß Frankreich eine Chartre habe; noch ist er dazu berufen, eine zu billigen, die zu Frankreich in einer Sprache reden, die es nicht länger versteht; er ist weder ehrgeizig genug, um gegen die vom Grafen von Chambord ausgedrückten Ideen zu protestieren, noch hinreichend gleichgültig gegen die Aspirationen der Nation, jenen Ideen beizupflichten. Er war stets bereit, den Grafen von Chambord als das Haupt der Familie anzuerkennen, aber das liegt ihm in keiner Weise irgend welche Verpflichtung auf, die Theorien dieses Prinzen zu adoptiren.“ „Aber“, — sagte ich — „fürchten Sie nicht, daß mein Schweigen als eine Zustimmung involviert ausgelegt werden mag?“ „Nein, denn der Charakter des Grafen von Paris ist sehr gut bekannt. Wenn er den Manifesten des Grafen von Chambord selbst nicht schweigend beiträte, weiß Federmann, daß er öffentlich sich neben ihm stellen würde, was sowohl politischer wie klüger sein würde, als jeder schweigende Beitritt.“ „Wer weiß?“ — sagte ich — „der Graf von Paris ist vielleicht ehrgeiziger als man allgemein glaubt. Er hat vielleicht niemals irgend welche Absicht gehabt, seinen Platz an der Seite des Grafen von Chambord zu nehmen, und möglicherweise mag er nicht Geduld genug besitzen, um seine Thronfolge abzuwarten.“ „Mein Interlocutor sah mich mit einer zornigen Miene an. „Was Sie jetzt sagen, ist durchaus unrichtig“ — sagte er. „Ich verachte Sie, daß sobald als der Graf von Chambord seine Residenz in Chambord aufgeschlagen hatte, der Graf von Paris alle Vorlebungen traf, um sich zu einem Besuch seines Vaters nach diesem Orte zu begeben und ihm, als dem legitimen Haupt der Familie seine Achtung zu bezeugen, aber es war verabredet, daß bei einem solchen Besuch keine Krage verhürt werden sollte, die eine Meinungsverschiedenheit involviert würde; daß sie sich gegenseitig sehen und kennen lernen sollten, und daß später, wenn Frankreich von diesem großen Act der Fusion der beiden Zweige Kenntnis erhalten, gegenüber Freunde, die Wünsche der Nation consultirend, sich mit den Details beschäftigen und die Form regeln sollten, unter welcher die vereinigte Monarchie der Bourbons und der Orleans präsentirt werden solle. Zwei Tage vor

der Abreise des Grafen von Paris kam ein intimer Freund des Grafen von Chambord an, um den Grafen von Paris zu ersuchen, seine Reise zu verschieben. Der Graf von Paris wurde unterrichtet, daß der Graf von Chambord im Begriff stehe, sich selber an Frankreich zu wenden, und daß sein Gefühl es ihm zur Pflicht mache, den Grafen von Paris erst nach der Publikation dieses Manifestes zu empfangen, damit es nicht scheinen möge, daß der Graf von Paris beigeschaut habe, die er in Wirklichkeit nicht acceptirt. Damals wurde das Manifest der Weisen Flage erlassen, ein Manifest, das der projectirten Zusammenkunft sofort ein Teil seie. „Warum?“ fragt ich — „trenne sich denn der Graf von Paris nicht sofort öffentlich von dem Grafen von Chambord?“ „Aber“ — erwiderte mein Gesährte — „der Graf von Paris hat keine Ursache dies zu thun. Er strebt nicht nach der Gewalt. Wenn er eines Tages zur Gewalt gelangen sollte, wird es durch das Thronfolgerrecht geschehen. Er lebt ruhig, die Landesgesetze ohne side acceptirt. Er hält sich von jeder Agitation der streitenden Politik fern. Selbst wenn der Graf von Chambord den Thron als präsumtive Kronrebe bestiege, würde er warten bis seine Zeit kommt, um die liberalen und constitutioellen Theorien, zu denen er sich bekennt, anzuwenden; aber er versteht, daß es seine Pflicht ist, nicht das Prinzip der Legitimität, dessen Vertreter der Graf von Chambord ist, anzufechten.“ „Aber inzwischen?“ — bemerkte ich — „besitzt das Land kein Mittel, um zu wissen, unter welcher Form der Graf von Paris regieren würde.“ „Sie urteilen“, — sagte mein Nachbar mit einem Tone, der einige Ungeduld verriet, — „als ob der Graf von Paris darauf rechnete, sofort zur Regierung zu gelangen. Der Graf von Paris glaubt nicht, daß das Land ihn berufen werde, die Staatsleitung gegen seinen Willen anzunehmen. Er will und kann warten. Er beobachtet, er studirt und bereitet sich vor, diese große Rolle, die ihm eines Tages zufallen mag, auszufüllen. Er weiß, daß die sociale Frage trotz aller Anstrengungen sich jenen, welche regieren, darbietet. Er sucht vor Alem Anderen seiner eigenen Zeit anzugehören. Als König oder als Bürger wünscht er seinem Lande nützlich zu werden.“ „Aber in diesem Falle acceptirt der Graf von Paris die Republik?“ „Er acceptirt dieselbe so weit, daß er nicht gegen dieselbe conspirirt. Frankreich macht einen neuen Versuch. Es wird ohne Zweifel ein entscheidender sein, und der Graf von Paris glaubt, daß es die Pflicht eines jeden Franzosen sei, nichts zu thun, was Frankreich daran verhindern könnte, sich eine reguläre und genaue Schätzung von der Regierung, die es nun verlutzt, zu bilden.“ „Glauben Sie, daß er einwilligen würde, je den Titel eines Präsidenten anzunehmen?“ „Ich glaube es nicht. So lange der Graf von Chambord lebt, so lange ist der Graf von Paris der Erbe eines Königs und nicht ein Präsident für die Präsidentschaft.“ „Aber dann würde ihn der Herzog von Aumale ebenfalls nicht annehmen.“ „Warum nicht? Der Herzog von Aumale ist nicht der Erbe des Grafen von Chambord. Er ist ein Prinz, der die Gezeuge der Republik acceptirt und ein Recht besitzt, sich wie jeder andere Bürger in die Reihe zu stellen.“ „Aber was würde der Graf von Paris in diesem Falle sagen?“ „Absolut nichts. Wenn er erst einmal entschlossen ist, nichts zu thun, um Frankreich daran zu hindern, sein Experiment bis zum Ende auszuführen, so sehe ich nicht ein, wie er beleidigt werden könnte, wenn dieses Experiment unter seinem Onkel vorgenommen wird.“

[Fahresversammlung der nationalen Unterrichtsliga.] In Birmingham wurde gestern unter sehr zahlreicher Beteiligung aus England, Schottland, Irland und Wales die vierte Fahresversammlung der nationalen Unterrichtsliga abgehalten. Mr. George Dixon, Unterhausmitglied für Birmingham, führte den Vorsitz und eröffnete die Conferenz mit einer Rede, in welcher er sich hauptsächlich über die heilsamen Resultate des preußischen Zwangs-Unterrichts-Systems verbreite und dasselbe mit dem freiwilligen und confessionellen System verglich, in welchem, wie er ausführte, die Armut eine Schranke gegen jede Anstrengung zur Erzielung einer besseren Volksbildung bilde. Einer der angenommenen Beschlüsse erfuhr Herrn Dickson im Hause der Gemeinen in nächster Session den Antrag zu stellen, daß jedes annehmungswürdige Amendement zu dem Schulgesetz von 1870 vorzorsehe für die allgemeine Wahl von Schulbehörden, compulsionären Schulbesuch und die bedingungslose Aufhebung des 25. Artikels, der den Volksschulen bekanntlich einen confessionalen Charakter beilegt, treffen müßte.

### Nürnberg.

Petersburg, 4. Novbr. [Netschajeff. — Selbstmord. — Studentinnen.] Der von der schweizer Bundesregierung an Russland ausgetretene sozialistische Agitator Netschajeff wurde am 31. v. M., 8 Uhr früh, per Eisenbahn hier eingebrochen und vom Bahnhofe im verschlossenen Wagen direct nach der Festung Petropawlowsk abgeführt, wo er unter strenger Bewachung gehalten wird. Wie man hört, wird Netschajeff im Januar wegen des Verbrechens der Ermordung des Moskauer Studenten Iwanow vom hiesigen Schwurgericht abgeurteilt werden. — Am 21. v. M. machte hier ein in der Grohowerstraße im mobilierten Zimmer wohnender sächsischer Unternehmer, Graf Carl von Seebach, 30 Jahre alt, einen Selbstmordversuch, indem er einen Revolver auf sein Herz abfeuerte. Die Kugel verfehlte ihr Ziel und brachte dem jungen Manne eine schwere Verwundung in der linken Brust bei, an der er noch jetzt darniederliegt. Über das Motiv des Selbstmordversuches ist nichts Näheres bekannt geworden. — Der an der Universität Moskau neu eröffnete akademische Lehrcursus für junge Damen wird am 13. d. M. eröffnet werden, da die Zahl der angemeldeten Hörerinnen so groß ist, daß durch das von jeder halbjährlich zu zahlende Collegienhonorar von 50 S.-R. die Kosten vollständig gedeckt werden. Von den angekündigten Vorlesungen verdienst Erwähnung Physik und Kosmographie, Geschichte der Civilisation, Geschichte Russlands, allgemeine Literatur, russische Literatur und Weltgeschichte. (Ostl.-Z.)

### Provinzial-Beitung.

Breslau, 7. November. [Frauenbildungs-Verein zur Förderung weiblicher Erwerbsfähigkeit.] In den seit Mitte vorigen Monats gehaltenen Montags-Versammlungen des Vereins wurden den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern außer den musikalischen und gesanglichen Productionen Vorträge geboten, 1) d. s. Herrn Dr. med. Th. Körner über die körperliche Erziehung kleinerer Kinder und die Bildung und Fortentwicklung des menschlichen Knochengefüges, ferner 2) Mittheilungen der Frau Redakteur Elise Oelsner über die Verfassung der Frauenvereins-Betreterinnen zu Darmstadt, worin dieselbe sich mit deren Gang und Auftall sehr befriedigend aussprach, auf welcher Versammlung sie belangreich den hiesigen Verein mit vertreten hat, und auch den jemem Verein gewordenen Empfang der Frau Prinzessin Alice von Darmstadt, sowie deren rege Theilnahme an den Interessen der Frauenbildungs-Vereine hervorhob. Am leichtverlorenen Montag hielt Herr Dr. med. Egger Vortrag, in dem er Betrachtungen über den Herbst anstieß und namentlich auf das Fallen der Blätter und auf das Leben und Fortzehen unserer Wärderbögel hinwies.

Breslau, 9. November. Angelommen: Ihre Durchlaucht Fürstin v. Hatzfeld-Schönstein, aus Schloss Trachenberg. — Ihre Durchlaucht Erbprinzessin von Hatzfeld-Schönstein, aus Gusitz. — Se. Durchlaucht Fürst v. Carolath-Beuthen, Freier Standesherr aus Carolath. — Se. Durchlaucht Fürst Eugen v. Lubomirski, aus Warschau. — Ihre Durchlaucht Fürstin v. Lubomirski, desgl. (Fremdenblatt.)

\* [Personen]. Kaplan Emanuel Grund in

Neusalz a. D., 8. Novbr. [Denkmal] Nachdem nunmehr die erforderlichen Mittel zur Errichtung eines Denkmals für die im letzten Kriege gefallenen Söhne dieser Stadt durch freiwillige Beiträge aufgebracht worden sind, soll mit der Herstellung des Monumentes vorgegangen werden. Das Denkmal wird die Gestalt einer Pyramide erhalten, und ist der biege Bild der Herr Weber mit der Ausführung derselben betraut worden. Die Aufstellung und Einweihung soll am Geburtstage des Kaisers, am 22. März l. J. stattfinden.

Beuthen D., 8. Novbr. [Prämie.] Wie bereits gemeldet, sind in der Nacht vom 24. zum 25. d. M. auf dem evangelischen Friedhof hierstet 12 steinerne, ein eisernes und 10 hölzerne Grabmäler theils zerstört, theils gebrochen und umgeworfen worden. Auch sind Rosen- und andere Blumensträucher aus den Grabhügeln herausgerissen und umhergestreut worden. Die königl. Regierung zu Oppeln fordert zur Erforschung der Urheber dieses Frevels auf und sichert demjenigen, durch den dieselben inneweit ermittelt und angezeigt werden, daß ihre gerichtliche Bestrafung erfolgen kann, eine Geldprämie von fünfzig Thalern zu.

[Notizen aus der Provinz.] \* Reichenbach. Das biege "Wochenbl." meldet: Am Montage früh stand man einen Müllersegen aus der Niedermühle in Peterswaldau erstochen in dem Mühlgraben vor. — Einem Soldaten vom biegenen Bataillon, welcher mit seiner Geliebten auf dem Güttmannsdorfer Wege lustwanderte, wurde von einem ihm entgegentretenen unbekannten Menschen mit einem Lederholz ins Gesicht geschlagen.

\* Legnitz. Bei der am 8. November vollzogenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl der II. Abtheilung wurden gewählt: Regierungs-Haupt-Kassen-Buchhalter Wende mit 189 Stimmen, Kusabfahrt Kirchner mit 168 Stimmen, Kaufmann Steinberg mit 166 Stimmen, Banquier Warschauer mit 140 Stimmen. An der Wahl nahmen 218 Wähler Theil.

△ Sagan. Der „Nied. Zeitung“ wird von hier geschrieben: Am 3. dieses Monats wurde der Frau eines biegenen Goldarbeiter in Abwesenheit ihres Mannes von einem fremden Menschen ein Ring zum Kauf angeboten, den sie sogleich als denjenigen erkannte, welchen ihr Mann einem Bekannten zur weiteren Besorgung mitgegeben hatte. In Folge dessen erfolgte die Verhaftung des unbekannten Verkäufers, in dessen Person der berüchtigte Janzen aus Bautzau, ursprünglich ein Saganer Kind, entdeckt wurde, von dem alle die Diebstähle herührten, die seit längerer Zeit in einem weiten Umkreise ausgeführt worden sind; 24 sollen bis heute bereits ermittelt und eben so auch eine ziemlich Anzahl Hohler angegeben worden sein. Der oben erwähnte Ring hatte sich in einer Reisetasche befunden, welche dem Besitzer im Bahnhof Hansdorf gestohlen worden war. Bei der Festnahme hatte der Dieb drei Röcke von verschiedener Farbe übereinander an.

## Sprechsaal.

### Zur Oderregulirung.

So dankbar die Unterzeichner der Petition an den Landtag, „die zeitgemäße Schiffsbarmachung der Oder betreffend“, dem Herrn Bauinspector Albrecht sein müssen für den Wink, nicht weniger zu erbitten, als gebraucht wird, so sehr haben dieselben sich auch wohl davor zu bewahren, mehr zu verlangen, als zu gewahren möglich ist.

Deshalb haben sie sich auch darauf beschränkt, unter Constatirung des Notstandes auf der Oder und mit Weglassung aller technischen Rathschläge, den Landtag zu bitten, daßin wirken zu wollen, daß die hinreichenden Mittel flüssig gemacht werden, um das so hochwichtige Regulierungswerk zugleich an allen Strecke des Stromes nach einem bestimmten Plane unter energischer einheitlicher Leitung durchzuführen, und, daß die zu einer energischen und schnellen Durchführung des Oderregulierungswerkes erforderlichen Mittel aus Staatsfonds zur Verfügung gestellt werden.

Eine nach allen Seiten zubringende Schiffsfahrt kann nur dann auf der Oder betrieben werden, wenn zweckmäßig konstruierte große Räume mit nicht über 10 Zoll (26 Cm.) ledigem Tiefgang bei schon während der Beladung zu bemessender Einsenkung ohne Unterbrechung ihre Reise vollenden können.

Um hiernach die Ansprüche zu fixiren, welchen die Oderregulirung gegenwärtig und welche auch wohl in der Petition ihren Ausdruck finden sollen, ist es notwendig, die Rentabilität eines Normal-Oderdahns bei zweckmäßiger Größe für ein gutes, nach verbesselter Form gebautes Schiff, welche auch den, auf dem am 23.—25. October d. J. in Berlin stattgehabten Techniker-Congress aufgestellten Normen für Canalschleusen entsprechen würde, wäre eine größte Länge von 50 m. eine Breite von 5,65 m. und eine beladungsfähige Tiefe incl. der trocknen Last von 1,25 m. Diese Dimensionen gewähren nach Abzug des für die geeignete Schiffssform notwendigen Verlustes und 26 cm. ledigen Tiefgang eine Tragfähigkeit von rund 4000 Ctr. oder 200 Tonnen.

Ein solches Schiff kostet aus bestem Fichten-, Kiefern- und Eichenholz mit Eisenpanthen construit fertig betakelt 4000 Thlr und muß am Reinertrag verdienien:

Für Amortisation der Bauosten und Schiffss-Reparatur 10 pCt.	400 Thlr.
den Führer auf 12 Monat à 40 Thlr. . . . .	480 "
2 Matrosen 8 Monat à 25 Thlr. . . . .	400 "
5 pCt. Zinsen des Anlagecapitals . . . . .	200 "
Asecuranz 1 pCt. . . . .	40 "
Bruden- und Hafengelder, sowie unvorhergesehene Kosten . . . . .	80 "
Geschäftsprovision 5 pCt. . . . .	200 "
Summa 1800 Thlr.	

Das Schiff kann mit Benutzung der Louage oder des Remorqueurs in 8 Schiffahrtsmonaten incl. der Liege- und Ladzeit 8 Aufwärts- und 8 Abwärtsreisen machen und muß auf jeder dieser Reisen durchschnittlich 1800 : 16 oder 112½ Thlr. als Reinertrag abliefern. Um dies zu ermöglichen muß es im Durchschnitt mindestens 3000 Ctr. laden und diese erforderlich auf 50 Meilen Länge, ungefähr von Stettin bis Breslau nach dem Ketten-Schiffahrtskatalog für die Oder-Eile an Buglasten:

1) für das leidige auf 4000 Ctr. vermessene Schiff pro Meile 1 Thlr. 28 Sgr. . . . .	96 Thlr. 20 Sgr. 1/2
2) für 3000 Ctr. Ladung pr. Meile 3 Thlr. 150 — repartiert auf Auf- und Abwärtsreisen 123 Thlr. 10 Sgr. für Lade- und Löschosten à Ctr. 4 Pf. . . . .	33 " 10 "

Hierzu den beanspruchten Reinertrag . . . . .

Summa 269 Thlr. 5 Sgr.

Ein Jahrzeug von oben angeführter Dimension gebraucht incl. der trocknen Last mit 3000 Ctr. Belastung einen Meter Fahrraum, welcher das Minimum für die Oderwasserstraße mindestens bis Breslau sein müste.

Die Regierung gibt in ihrer Denkschrift vom 15. November 1867 selbst zu, daß durch die gewöhnliche Regulirungsarbeit mit Buhnenwerken bei sehr sparsamem Aufwurf der Geldmittel die Oder von Schwedt bis Breslau mit 3 bis 3½ Fuß und von Breslau bis Cöslit mit 2 bis 3 Fuß Fahrtsschiffbar gemacht werden kann und muß, belebt durch ihre Techniker, ihrer Sache doch gewiß sein. — Wenn nun aber die gelehrten der gelehrten Herren sich auf diamantalen Widersprüchen begegnen, wie dies Herr Bauinspector Albrecht aus Originalschriften derselben nachweist, so mag es doch wohl erlaubt sein, bescheidene Zweifel gegen alle diese Behauptungen zu hegen.

Der Geheime Ober-Baurath Beder sagt: „Durch den bloßen Bau von Buhnen wird ein Strom nicht regulirt, und nach fünfjähriger Erfahrung ist die Regulirung der Oder mittels Einschränkungswerken nicht nur für die Schiffsbarmachung nutzlos, sondern sogar für die Unterhaltung der Ufer verderblich.“

Herr Beder hatte vollständig Recht, denn durch den bloßen Bau einer Anzahl von Buhnen, wie man dies leider seit 50 Jahren getrieben hat, wird ein Strom nicht regulirt, wohl aber durch eine enge Reihe an beiden Ufern hinter einander folgender gut konstruirter Buhnen, welche gegenüber mit den flach auslaufenden Koppen so nahe zusammenrücken, daß der Strom sich zwischen ihnen muldenförmig austieft. Er wird dann keinen Raum haben, um sich in zwei oder mehrere Rinnen theilen zu können und dadurch Fahrraum Sandablagerungen unter oder bis über dem Wasser- spiegel zu bilden.

Folgen sich die Buhnen in zu großen Entfernungen aufeinander, wie das besonders aus Mangel an Mitteln im Regierungsbezirk Frankfurt der Fall ist, so sind sie ebenfalls nutzlos, weil sie ihre eigene Verlandung verhindern und dem Strom gestalten, sich zwischen ihnen bis zu den Ufern auszubreiten um in der Mitte Sandbänke abzulagern.

Herr Beder hatte ferner Recht, wenn er behauptete, daß (unvoll-

kommne) Einschränkungswerke für die Unterhaltung der Ufer gefährlich werden. Sie sind dies ganz besonders den Deiden, weil die durch ihre Unvollkommenheit veranlaßte Sandanhäufung in der Mitte des Flussbettes in der Regel die erste Ursache zu den gefährlichen Eisstopfungen bildet.

Die bis jetzt leider wohl noch nirgend vollkommen durchgeföhrte Einsenkung des Stromes, die sich ohne Gefahr für die Dämme stellenweise bis auf die Hälfte der jetzt projectirten Normalflusubreite ausdehnen könnte, würde der Oder beim kleinsten Wasserstande eine Fahrtiefe von 1 M. bis Breslau, möglich auch bis Brieg, bis zur Mündung der Neisse gewähren.

Oberhalb derselben, wo die Oder nach dem Urtheile der Regierung den Charakter eines Gebirgsstromes annimmt, würde möglicher Weise eine Kanalisation durch Nadelwehr oder in gewöhnlicher Art mittels Schleusen notwendig erscheinen.

Betrachten wir nun die Vortheile und Nachtheile eines noch ziemlich wasserreichen, gut durch Buhnen regulirten mit denen eines canalisierten Flusses, sie steht fest, daß ersterer einen nur durch den Winterfrost begrenzten Verkehr gestattet, wogegen der letztere denselben in nicht zu überschreitenden Grenzen hält. — Wir sehen den Beweis dafür an dem frequentesten unserer Kanäle, dem Finow-Canal, vor welchem die Fahrzeuge oft 14 Tage und länger liegen müssen, ehe sie zum Einschleusen gelangen. Da nun bekanntlich der Strom früher als ruhiges Wasser eisfrei wird, so sind die in Breslau während des Winters zum Export aufgebauten Getreidesmassen nach Ausgang des Wassers per Flussdampfschiffahrt in höchstens 8—14 Tagen in Stettin, während sie per Canalstraße erst Wochen und Monate lang später successiv anlangen würden.

Der durch Buhnenwerke gut regulirte Fluss würde den Adjacenten die Anlage von Schleusen für ihre Deiche und Vorländer, ohne Mehrkosten, ersparen, und obgleich ein hochgestellter Beamter in dem nicht zu gewährden den Schutz eine Ersparnis für den Staat und einen Vortheil für die Canalisation findet, so ist dies doch nur eine einseitige Ansicht, da die Ersparnisse, welche Gemeinden, Kreisen und Corporationen zu Gute kommen, auch mittelbar dem ganzen Staate Nutzen gewähren.

Die Regulirung schafft mächtige große Flächen, die jetzt nutzlos unter dem Spiegel des verbreitereten Stromes liegen, zu Humus bedeckten Werden um, welche nicht wenig durch die Erträge ihrer Weidenruthen, Gras- und Jagdzug zu Unterhaltung der Schiffahrtsstraße beitragen können. Der Canal kann nur wenig an Nebenerträgen abliefern und da derselbe zu seiner Anlage und Erhaltung die Schiffahrt erheblich besteuern muß, so wird es der Schiffsvorziehen, bei Mittel- und Hochwasser die kostenloso und schneller befördernde Stromstraße zu benutzen und dadurch den Ertrag des Canals bedeutend schmälern.

Man könnte zu Gunsten des Canales einwenden, daß die Transportkraft eine billigere sei, doch ist auch die Zeit, welche beim Schleusen und Stilllegen erforderlich wird, Geld, und die, jede Strömung überwindende Louage (Ketten- oder Tau-Schlepperei) wird bei der Thalfahrt durch die treibende Kraft des Stromes erfordert.

Kommen wir nun zu den Kosten beider Verkehrsherbungsmittel, so steht uns Herr Albrecht mit, daß nach dem Anschlage der Regierung die Oderregulirung 8,280,000 Thlr. die Canalisation aber nur 7,700,000 kosten solle.

Diese letzte Summe ist jedenfalls dem französischen Werk v. St. Hubert über Verbindung der Oder mit der Donau entnommen, welcher auch nur die Canalisation bis Küstrin notwendig hält; allgemein bekannt ist jedoch, und im Regierungsantrag ist darauf Bezug genommen, daß die Regulirung bis in die Gegend von Schwedt, mindestens aber bis unterhalb Gießen und Jäzig ausgedehnt werden muß. Diese Strecke von noch 12 bis 14 Meilen kann der Canalisation auch nicht erparlt werden und würde noch einen bedeutenden Aufschwung zu den 7,770,000 Thlr. erfordern.

Die Regulirung hingegen, nach Herrn Albrecht auf 18 Jahre ausgedehnt, erfordert einen Bruttverlustsauf 2,673,000 Thlr. Rinnit man nun noch an, daß in 18jähriger Bauzeit die ersten noch nicht vollständig geschlüsselten Werke schon wieder verfallen sind, und für ihre Instandhaltung resp. Erneuerung auch bedeutende Summen ausgeworfen werden müßten, so muß sich die Regulirungsarbeit erheblich billiger stellen, wenn, was die Petition bezeichnet, sofort die nötigen Mittel flüssig gemacht werden.

Da die auf der Oder noch nicht verfügte Canalisation durch ein Gerinne im Flussbett, was eigentlich dem Zusammendrängen des Stromes durch Buhnen sehr ähnlich sieht, wie die Schiffsbarmachung durch Nadelwehr für die Oder noch neuere Probleme sind als die Buhnenregulirung und sehr zu berücksichtigen ist, daß diese Canalgerüste, sowohl wie die Schwellen der Nadelwehr dem feineren Triebende der mittleren Oder verfallen, so wäre es doch verfehlt, ein Verfahren, mit dem man schon 50 Jahre experimentirt hat, ohne es jemals vollständig durchzuführen, so ohne weiters bei Seite zu setzen.

Bis jetzt ist es noch Niemand eingefallen, die Elbe von Dresden bis Schandau und Böhmischbach an kanalisieren, obwohl dieselbe entschieden wasserärmer ist, als die Oder von Krosten bis Breslau. Sie hat besseres Fahrraum als die Oder, weil sie von Natur eingeeignet ist, und — was auf der Oberelbe die Natur gethan hat, kann auf der Oder die Kunst thun, wenn nur das Geld vorhanden ist.

Wäre unsere Oder nicht durch Regulirung schiffbar zu machen, so hätten dies unsere großen Techniker schon vor 40 Jahren eingesehen und einsehen können. Sie hätten dann nicht ein halbes Jahrhundert lang Millionen einer vergeblichen Arbeit opfern dürfen. Deshalb stimmen wohl die Petenten mit Herrn Bauinspector Albrecht in dem Sache überein:

Buhnenregulirung so weit als möglich,  
Canalisation so wenig als möglich.

Ein Oder-Schiffahrts-Interessent.

### Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 8. 9.	Nachm. 2 u.	Abends. 10 u.	Morg. 6 u.
Aufdruck bei 0° . . . . .	335°,97	334°,89	333°,67
Luftwärme . . . . .	+ 8°,0	+ 3°,6	+ 4°,1
Dunstdruck . . . . .	2°,81	2°,26	2°,77
Dunstättigung . . . . .	70 pCt.	82 pCt.	96 pCt.
Wind . . . . .	W. 1	SW. 1	SW. 1
Wetter . . . . .	heiter.	wolfig.	wolfig.

Breslau, 9. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 14 J. 10 J. U.-P. — J. — J.

Berlin, 8. November. Die Tendenz des heutigen Geschäftes trug ein vollständig einheitliches Gepräge, auf allen Gebieten herrschte die ausgesprochene Festigkeit und die rechte Kauflust. Vorzugsweise trug der sehr flüchtige Gelände hierzu bei, andererseits unterstützten auch die aus Wien eintraffenden Nachrichten die eingeschlagene Richtung sehr. Die Speculationspapiere lebten zu wesentlich höheren Coursen ein und wurden in sehr bedeutendem Umfang umgesetzt. Besonders waren Österreichische Creditinstitute bevorzugt. Außerdem waren Lombarden und Franzosen blieben keineswegs zurück. Von Österreichischen waren 4½%ige begehrt, und 5%ige Halbersterre gut zu lassen. In auswärtige blieben das

100% bez. Nordb. Grund-Creditbank höher. Dankberg 106½ bez., 5% Pfandbriefe des Central-Bauverein 101 bez. u. Gd., Chemische Fabrik (früher Wilser) 102½ bez. u. Gd., Dortmunder Brauerei 95 Br., Land- und Bauges. Licherfelder Bauverein 107½ Gd. — (Bank- u. H.-B.)

B. Stettin, 8. Novbr. [Stettiner Börsenbericht.] Weiter: schön-Temperatur + 8° N., Barometer 28° 5'. Wind: West. — Weizen-Teer, pr. 2000 Pfd. loco gelber nach Dual. 50—79½ Thlr. bez., pr. Novbr. u. Nobbr. — Decbr. 80½—1½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 80½, ½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 81½—1½ Thlr. bez., pr. Roggen fest, pr. 2000 Pfd. loco rütt. 52—54½ Thlr. bez., inländ. 53—56½ Thlr. bez., pr. November u. November-December 53½—1½ Thlr. bez., pr. December-Januar 53½—1½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 54—1½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 54—1½ Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito. — Gerste still, pr. 2000 Pfd. loco 48—56 Thlr. bez., — Hafer matt, pr. 2000 Pfd. loco 38—46 Thlr. bez., pr. November 45½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 45½ Thlr. Gd. — Erbsen geschäftlos, pr. 2000 Pfd. loco 45—50 Thlr. bez., — Rübbel seiter, pr. 2000 Pfd. loco 23 Thlr. Br., pr. November u. November-December 22½—22½ Thlr. bez., pr. December-Januar 22½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22½ Thlr. bez., pr. November-December 22½ Thlr. bez., pr. December-Januar 22½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22½ Thlr. bez., pr. November-December 22½ Thlr. bez., pr. December-Januar 22½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22½ Thlr. bez., pr. November-December 22½ Thlr. bez., pr. December-Januar 22½ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22½ Thlr.

Kleesaat wenig verändert, rothe 14—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 16—19—21 Thlr. pr. 50 Kilogr., höchste über Notiz bezahlt.  
Thymothee gute Kauflust, 7—8 Thlr. pr. 50 Kilogr.  
Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr. pr. 5 Liter 3½—4 Sgr.

### Berliner Börse vom 8. November 1872.

Wechsel - Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.	
Amsterdam 250Fl.	k. S. 4½ 140½ bz.	Divid. pro 1870	1871 ZE
do. do.	4½ 139½ bz.	9½ 5	4 49½ bz. G.
Hamburg 300 Mk.	k. S. 3 148½ bz.	8 7½	4 136½ bz.
do. do.	3 147½ bz.	16 18½	4 227½ bz.
London 1 Lst.	3 M. 6 62½ bz.	1 0	4 107½ bz.
Paris 300 Frs.	2 M. —	10 10½	4 229 bz.
Wien 150 Fl.	8 T. 6 93½ B. % G.	14 4	4 163½ bz.
do. do.	2 M. 6 91½ bz.	9½ 5	4 188 bz. G.
Augsburg 100 Thlr.	2 M. 4 56½ bz.	7½ 5	4 113½ bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T. 5 93½ G.	7½ 5	4 139½ bz. G.
do. do.	2 M. 4 5—	de, neue	5 122½ bz. G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M. 5 —	10½ 11½	4 172½ bz. G.
Petersburg 100SE.	3 M. 6½ 89½ bz.	do, do, neue	5 113½ bz. G.
Warschau 90 SR.	8 T. 6 82½ bz.	Dux-Bodenbach B.	5 5 68 bz. G.
Bremen . . . .	8 T. 5 —	Gal. C. Ludw.-B.	8 8½ 5 106½ bz.

### Fonds und Geld-Course.

Nord. Bundes-Anl.	4½ 101½ G.	Aachen-Maastricht	1870 1871 ZE
Freiw. Staats-Anleihe	4½ 101½ G.	Berg.-Märkische	8 5
Staats-Anleihe v. 1859	4½ 100½ bz.	Berlin-Anhalt	16 4
dito 1858/57/59/64	4½ 100½ bz.	Berlin-Görlitz	1 0
dito 1867/68	100½ bz.	Berlin-Hamburg	10 10½
dito consolid.	4½ 100½ bz.	Berl.-Potsd.-Magd.	20 4
dito 1850/52	95½ G.	Berlin-Stettin	9½ 5
dito 1853	95½ G.	Böh.-Westbahn	7½ 5
dito 1862	95½ G.	Breslau-Freib.	7½ 5
dito 1868	95½ G.	de, neue	5 122½ bz. G.
Staats-Schuldscheine	3½ 89½ bz.	Cöln-Minden	10½ 11½
Präm.-Anleihe v. 1855	3½ 124½ G.	do, do, neue	5 172½ bz. G.
Berliner Stadt-Oblig.	3½ 100½ G.	Dux-Bodenbach B.	5 5 5 113½ bz. G.
Coln.-Mind. Prämiench	3½ 95½ bz.	Gal. C. Ludw.-B.	8 8½ 5 106½ bz.
Börliner	3½ 98½ bz.	Halle-Sorau Gaben	4 4 5 68 bz. G.
Central-Boden-Cr.	5 100½ bz.	Hannover-Altenb.	5 5 5 86½ bz. G.
do. Uenkünd.	5 100½ bz.	Kaschau-Oderberg	5 5 5 88½ bz. G.
Pommersche	3½ 82½ B.	Kronpr.-Rudolfs.	5 5 5 81½ bz.
Schlesische	3½ 90½ bz.	Magdeb.-Halberst.	8½ 10 4 145 etz. b. G.
Kur. u. Neumärk.	4 96½ B.	Magdeb.-Leipzig	12 16 4 269 bz. G.
Pommersche	4 96 G.	do, Lit. B.	4 4 4 101½ bz. G.
Posensche	4 96 bz.	Mainz-Ludwigshaf.	9½ 11 4 182 bz. G.
Preussische	4 95½ bz.	Ndrsch.-Märk.	4 4 4 93 bz.
Westfäl. u. Rhein.	4 97½ bz.	Oberschles. A. u. C.	6 5 5 113½ G.
Sächsische	4 95½ bz.	do, B.	12½ 13½ 3 233½ bz. G.
Sächsische	4 95½ bz.	Oester.-Fr.-St. B.	12 12 5 210 bz.
Kurl. 40 Thlr.-Loose	72 bz.	Oester.-Nordwestb.	5 5 5 135½ bz. G.
Oidenburger Loose	37½	Oester. südl. St. B.	3 4 5 127½ bz. G.
Louisard —	Dollars 1.11½ G.	Ostpreuß. Südbahn	0 0 4 45½ bz. G.
Sovereigns 6.22½ G.	Oest. Bkn. 9½ G.	Ostpreuß. Süd. Bahn	0 0 4 45½ bz. G.
Napoleons 5.10½ bz.	Oest. Bkn. 9½ bz.	Rechte O.-U.-Bahn	4 3 5 135½ bz. G.
Imperials 5.16½ G.	Russ. Bkn. 82½ bz.	Reichenberg-Pard.	42½ 42½ 81½ bz. G.

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Görlitzer	5	5	100½ bz. G.
Berlin Nordbahn	—	—	73½ bz. G.
Breslau-Warschau	5	5	67½ bz.
Halle-Sorau Gaben	5	5	85½ bz.
Hannover-Altenb.	5	5	92½ bz. G.
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	92½ bz. G.
Märk.-Posener	5	0	51½ bz.
Magdeb.-Halberst.	3½ 3½	3 3½ 86½ bz. G.	
Ostpreuß. Süd. Bahn	0	0	69½ bz.
Ostpreuß. Süd. Bahn	5	5	133½ bz. G.

### Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk.	—	5	—
Berliner Bank	—	15	4 129½ bz. G.
Berl. Bankverein	—	16	5 167½ bz. B.
do. Lott.-Anl. v. 60	4 96½ bz. G.	Berl. Kassen-Ver.	12 12½ 4 302 B.
do. 54er Präm.-Anl.	4 95½ bz.	Berl. Hand.-Ges.	9 12½ 4 198 bz. G.
do. Credit-Loos.	119½	Berl. Lombard-Bk.	— 5 97½ bz.
do. 64er Loose	92½ etzbz.	Berl. Makler-Bank	— 25½ 4 122½ bz. G.
do. Silberpfandbr.	86½ bz. B.	Berl. Prod.-Makl.-B.	— 5 107 bz. G.
PfdB.d.Oest.Bd.-Cr. Ga.	93 bz.	Berl. Wechslerb.	12½ 5 81 bz.
Wiener Silberpfandbr.	88½ bz. G.	Braunschweig. Bank	8½ 8½ 4 174½ bz. G.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	128½ bz.	Bresl. Disc.-Bank	8½ 8½ 4 127 bz.
do. do. 1866	128½ etzbz.	Friedenthal u. C.	8 13 4 143½ bz. G.
do. Bod.-Cred.-Pfd.	91½ bz. G.	do, neue	4 136½ bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4 75½ bz.	Bresl. Handels-Ges.	— 5 —
Poln. Pfandbr. III. Em.	4 76½ bz.	Bresl. Maklerbank	— 5 179½ bz. G.
Poln. Liquid-Pfandbr.	4 64½ bz.	Bresl. Makl.-Ver.	— 5 146 bz. G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6 97 bz. G.	BrsProvWechslerB.	— 5 —
do. p. 1888	98½ bz.	BrsWechslerb.	— 5 —
do. 5% Anleihe	5 95½ G.	Centr. Bk. f. Genos.	12 4 144½ bz. G.
Badische Präm.-Anl.	109½ G.	Coburger Cred.-Bk.	5½ 10½ 4 115½ bz. G.
Baiersche 4% Anleihe	111½ bz.	Danziger Priv.-Bk.	6½ 7 4 118 bz.
Französische Rente	5 82½ bz. G.	Darmst. Crédit-Bk.	10 4 227 bz. G.
Ital. neue 5% Anleihe	6 66½ bz.	Darmst. Zettelbank	6½ 8 4 119½ bz. G.
Ital. Tab.-Oblig.	6 73½ bz.	Dessauer	0 0 fr. 14½ bz. G.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	8 74½ bz. G.	Deutsch. Bank	5 8 4 116½ bz. G.
Rumanische Anleihe	9 98½ bz. G.	DeutscheUnionsb.	— 11½ 4 116½ bz. G.
Türkische Anleihe	5 51½ bz. G.	Disc. Com.-A.	13 4 34½ bz. B.

### Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4½ 65½ bz.	Genier. Bank	0 0 fr. 150 bz. B.
Berliner Bank . . .	4½ 61½ bz. G.	Ged. jüng.	4 140 bz. G.
do. Papirrente . . .	4½ 61½ bz. G.	Gewb. Schuster. C.	7 10½ 4 156 bz. G.
do. Lott.-Anl. v. 60	4 96½ bz. G.	Goth. Grundr.-Bk.	8½ 9 4 116½ bz. G.
do. 54er Präm.-Anl.	4 95½ bz.	Hamb. Nordd.-Bk.	11½ 12½ 4 186 bz. G.
do. Credit-Loos.	119½	do. Vereins-Bk.	11½ 11½ 4 123 G.
do. 64er Loose	92½ etzbz.	Hannover'sche do.	5½ 6 4 112½ bz. G.
do. Silberpfandbr.	86½ bz. B.	Königsberger do.	do. junge 4 106 bz.
PfdB.d.Oest.Bd.-Cr. Ga.	93 bz.	Landw.-B. Kwieck	14 5 5 101½ bz.
do. do. 1866	128½ etzbz.	do. junge	— 5 —
do. Bod.-Cred.-Pfd.	91½ bz. G.	Leipz. Credit-Bk.	8½ 11 4 135½ etzbz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4 75½ bz.	Luxemburger do.	10 4 151½ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4 76½ bz.	Magdeburger do.	6½ 10 4 107 bz.
Poln. Liquid-Pfandbr.	4 64½ bz.	Meiningen do.	10 12 4 165 bz. G.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6 97 bz. G.	Moldauer Lds.-Bk.	5½ 6 4 73 G.
do. do. 1888	98½ bz.	Ndrsch. Cassenver.	10 12 5 132½ bz. G.
do. do. 5% Anleihe	5 95½ G.	Nordd. Grunder-B.	4 8 4 126 bz. G.
Badische Präm.-Anl.	109½ G.	Oberlausitzer Bnk.	— 10½ 4 111 G.
Baiersche 4% Anleihe	111½ bz.	Oest. Credit-Aktion	17½ 17½ 209½ 219 bz.
Französische Rente	5 82½ bz. G.	Ostdeutsche B.	— 5 —
Ital. neue 5% Anleihe	6 66½ bz.	Ostdeutsche B.	— 5 —
Ital. Tab.-Oblig.	6 73½ bz.	OstProd. Producten-Bk.	— 5 —
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	8 74½ bz. G.	Posenser B.	9 6 4 115 bz. G.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4 75½ bz.	Preuss. Bank	7½ 6 4 113 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4 76½ bz.	Pr. Bod.-Cr.-B.	11½ 12½ 4 231½ bz. G.
do. do. IV.	4 90½ bz. B.	Pr. Central-Bd.-Cr.	8½ 14 4 261½ bz. G.
do. do. IV.	4 90½ bz. B.	Prov.-Wechsler-Bk.	7 9½ 5 131½ bz.
do. do. IV.	4 91½ bz. G.	Sächs. Cred.-Bank	9 16 4 190½ bz. G.
do. do. IV.	4 91½ bz. G.	Sächs. Bank	11 11 4